



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Abt. Bauwesen & Raumordnung
Bauamtsleiter Manfred Kranebitter
+43 5238/54001 - 131
marktgemeinde@zirl.gv.at
Verfahren: Genehmigung
8.02.2016

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Betreff: Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, Ö/009/09/2015, vom 31.08.2015
für den Planungsbereich Wörth, Teilflächen der Gste. 2900/1 und 1190
Gzl. Ö/009/09/2015, GR-Beschluß vom 24.09.2015

Aufsichtsbehördliche Genehmigung

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs.1 und 67 Abs 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 LGBl. Nr. 56, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom 24.09.2015 die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für den Planungsbereich Wörth, die Teilflächen aus den Gste. 2900/1 und 1190 beide KG Zirl betreffend, Ö/009/09/2015, vom 31.08.2015, beschlossen hat.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 29.01.2015, RoBau-2-369/1/79-2016 gemäß § 67 Abs. 5 TROG 2011 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Zirl:

- Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches M 04 laut Änderungsplan
- Aufhebung der ökologisch wertvollen Fläche FÖ1 Gehölzsäume am Abbruch des Schwemmkegels im Bereich der vorgenannten Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches ebenfalls laut Änderungsplan

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie Änderung des Flächenwidmungsplanes liegen gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2011 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Marktgemeinde Zirl
Der Bürgermeister


DI (FH) Josef Kreiser

Angeschlagen am	8.02.2016
Abgenommen am	23.02.2016